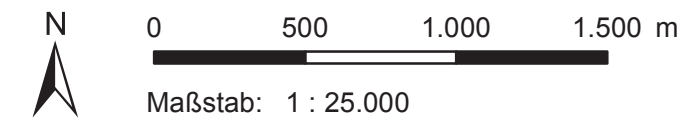


**FFH-Gebiet  
"Kulkwitzer Lachen"**  
(EU-Melde-Nr. 4739-301, Landes-Nr. 217)

**Übersichtskarte**



FFH-Gebiet



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 25.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009  
Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Leipzig  
vom 19. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung  
**"Kulkwitzer Lachen"**  
(EU-Melde-Nr. 4739-301, Landes-Nr. 217)

vom 19. Januar 2011

Landesdirektion Leipzig  
Dr. Michael Feist  
Vizepräsident

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kulkwitzer Lachen“

1. Erhaltung eines reich strukturierten Senkungsgebietes des Altbergbaus mit einer Weihergruppe einschließlich ausgedehnter Verlandungsbereiche sowie Nass-, Feucht- und Frischwiesen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		1,72		ha

Die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) sind vor allem für das Vorkommen der schwimmenden Lebermoosart *Riccia fluitans* und als Habitat vieler lebensraumtypischer Vogel-, Amphibien- und Libellenarten von Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2005:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Amphibien</b>				
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Reproduktionshabitat <sup>1</sup>		x	
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Reproduktionshabitat <sup>2</sup>		x	x

Auf Grund der Lage des FFH-Gebietes an der westlichen Grenze des Verbreitungsgebietes der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und der dort noch vorhandenen relativ individuenreichen Population hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Priorität für die Erhaltung des Areals dieser Art.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

<sup>1</sup> Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

<sup>2</sup> flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)